

# Berufsfeld Medizin: Empfohlene Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt

Im vorliegenden Dokument werden Kompetenzen zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt aufgezeigt, die für das Berufsfeld Medizin relevant sind. Die Empfehlungen richten sich an Ausbildungsverantwortliche an Universitäten sowie an praktizierende Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, insbesondere der Hausarztmedizin, Gynäkologie, Pädiatrie, Geriatrie, Notfallmedizin und Zahnmedizin, zudem an Arbeitgebende sowie weitere für Ausbildungsfragen zuständige Organisationen. Sie sollen dabei helfen, Aus- und Weiterbildungslehrgänge zu gestalten, Lerninhalte zu definieren und den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Kompetentes Handeln durch Fachpersonen ist ein zentrales Element in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt und in der medizinischen Versorgung von Gewaltbetroffenen. Diese Gewaltformen verursachen grosses Leid, sind verantwortlich für mannigfache gesundheitliche Folgen mit entsprechenden Kosten, beeinträchtigen massgeblich die Entwicklung betroffener Kinder, verletzen die Menschenrechte und verhindern die Gleichstellung der Geschlechter.

**Erarbeitet im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)**

Stand: November 2024



## ZU DIESEM DOKUMENT

Die Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung von verschiedenen Berufsgruppen bezüglich geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt zeigen die thematischen Inhalte und Kompetenzen auf, die für die jeweilige Berufsgruppe als Grundlagenwissen während der Ausbildung resp. als spezifisches Fachwissen in Aus- oder Weiterbildung vermittelt werden sollten. Diese Minimalstandards richten sich sowohl an Ausbildungsinstitutionen<sup>1</sup>, um Aus- und Weiterbildungslehrgänge entsprechend auszugestalten, als auch an Berufsfachpersonen und Arbeitgebende, um den individuellen Weiterbildungsbedarf einzuschätzen.

Die Minimalstandards entsprechen den international gültigen Anforderungen der Istanbul-Konvention. Diese schützt Frauen und Mädchen, Männer und Jungen sowie trans, intergeschlechtliche und nonbinäre Menschen vor Gewalt.

Die Minimalstandards wurden durch das EBG zusammen mit Vertretungen aus Bund und Kantonen sowie der Zivilgesellschaft entworfen. Fachinstitutionen und Fachpersonen haben diese anschließend vervollständigt. Sie werden laufend weiterentwickelt, entsprechende Hinweise bitte per Mail an [fg@ebg.admin.ch](mailto:fg@ebg.admin.ch).

### FACHPERSONEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSMODULE BEZIEHEN

Es gibt bereits zahlreiche Angebote an Aus- und Weiterbildungsmodulen zum Thema. Bei Bedarf an externen Fachpersonen helfen die kantonalen Gleichstellungsbüros, Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt oder Opferhilfe-Beratungsstellen gerne weiter; sie verfügen über entsprechende Netzwerke (kantonalen Stellen abrufbar über [www.equality.ch](http://www.equality.ch), [www.skhg.ch](http://www.skhg.ch) und [www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch)).

## IMPRESSUM

### Titel

Berufsfeld Medizin:  
Empfohlene Kompetenzen zu  
geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

### Herausgeber

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung  
von Frau und Mann (EBG)

### Sprachversionen

Deutsch, Französisch und Italienisch

### Gestaltung

moxi ltd., Biel/Bienne



Minimalstandards und  
Übersichtsgrafiken auf  
der EBG-Website

<sup>1</sup> Ausbildungsinstitutionen: medizinische Fakultäten an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich, Università della Svizzera italiana sowie ETH Zürich.  
Kompetenzzentren für Weiterbildung: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) sowie Fachgesellschaften, z.B. Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM), Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG), Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR), Kinderärzte Schweiz, pädiatrie schweiz, etc.  
Gesetzliche Grundlagen: Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20); Medizinalberufegesetz (MedBG, SR 811.11); Medizinalberufeverordnung (MedBV, SR 811.112.0); Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10); Berufsbildungsverordnung (BBV, SR 412.101); Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1).

# ÜBERSICHT

## THEMENSPEZIFISCHES WISSEN

<b>Definitionen und rechtliche Grundlagen</b>	SEITE 4
<b>Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung</b>	SEITE 6
<b>Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren</b>	SEITE 8
<b>Gewaltformen und ihre Folgen</b>	SEITE 9
<b>Betroffenheit der Kinder von häuslicher und sexualisierter Gewalt</b>	SEITE 10

## BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

<b>Gewalt im eigenen Wirkungsfeld erkennen</b>	SEITE 11
<b>Gewalt ansprechen</b>	SEITE 14
<b>Gewalt dokumentieren</b>	SEITE 16
<b>Behandeln und triagieren</b>	SEITE 17
<b>Eigene Rolle erkennen und reflektieren</b>	SEITE 19

## Definitionen und rechtliche Grundlagen

### INHALTE

- **Begriffe geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt**
- **Gewaltkreislauf**
- **Relevante rechtliche Grundlagen in der Schweiz**

### WISSEN

### ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Wissen, was unter geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt verstanden wird	<i>Je nach Geschlecht und Setting (häuslicher oder öffentlicher Raum, Freizeit oder Arbeitsplatz, Leben in Institutionen) unterschiedliche Betroffenheit von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, FGM/C (female genital mutilation/cutting = weibliche Genitalverstümmelung), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung, digitalen Gewaltformen. Auch Vernachlässigung, besonders bei Kindern und hilfsbedürftigen Menschen.</i>
Kennen der Phasen der Gewaltspirale sowie der Dynamik von Partnerschaftsgewalt	<i>Phasen der Gewaltspirale sind Spannungsaufbau, Gewaltausbruch, Versöhnung.</i>
Kennen des erhöhten (Eskalations-)Risikos in Trennungssituationen	
Verstehen der Unterschiede von Antrags- und Offizialdelikt, Melderecht und Meldepflicht in Bezug auf die eigene Berufstätigkeit, Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die kantonalen Opferhilfe-Beratungsstellen	<i>Art. 314d Abs. 3 ZGB (Kindesschutz) und Art. 443 Abs. 3 ZGB (Erwachsenenschutz) zu bundesrechtlichen Meldepflichten; insbesondere die kantonalen Regelungen beachten; Art. 321 StGB zu Verletzung des Berufsgeheimnisses; Gefährdungsmeldungen an kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).</i>
Kennen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, SR 0.311.35) und weiterer relevanter rechtlicher Grundlagen in der Schweiz	<i>Art. 20 Abs. 2 Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Opfer Zugang zu Gesundheitsdiensten haben, dass diese über angemessene Mittel verfügen und dass Angehörige bestimmter Berufsgruppen geschult werden, um die Opfer zu unterstützen und sie an die geeigneten Dienste zu verweisen. Art. 25 Istanbul-Konvention verpflichtet u. a. zu sofortiger medizinischer Versorgung und qualitativ hochwertigen rechtsmedizinischen Untersuchungen für Opfer von Vergewaltigung und/oder sexueller Gewalt. Spezifische Artikel des Schweizer Strafrechts (SR 311.0, insb. der Offizialdelikte in Ehe und Partnerschaft, des Sexualstrafrechts Art. 187 ff, Art. 181a StGB Zwangsheirat, Art. 182 StGB Menschenhandel, Art. 124 StGB Verstümmelung weiblicher Genitalien), der zivilrechtlichen Gewaltschutznormen gemäss Art. 28b und 28c ZGB (SR 210), des Opferhilfegesetzes (SR 312.5).</i>
Wissen, dass Arbeitgebende nebst der allgemeinen Schutzpflicht nach OR verpflichtet sind, Arbeitnehmende vor sexueller Belästigung zu schützen	<i>Art. 328 Abs. 1 Obligationenrecht (OR, SR 220), Art. 6 Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11), Art. 4 Gleichstellungsgesetz (GIG, SR 151.1).</i>

## GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- [humanrights.ch](http://humanrights.ch): [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) > Geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen
- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A3, C1: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES): [www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) > Melderechte und Meldepflichten
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Berufs- oder Arztgeheimnis
- Jusletter vom 28.08.2023: [www.weblaw.ch](http://www.weblaw.ch) > Häusliche Gewalt in der ärztlichen Praxis - Rechte und Pflichten gegenüber Patientinnen und Patienten sowie Behörden
- Verein Lilli: [www.lilli.ch](http://www.lilli.ch) > Was sind Antrags- und Officialdelikte?
- Medienmitteilung des Bundesrates: [Neues Sexualstrafrecht ab 1. Juli 2024](#)
- Bildungsstelle Häusliche Gewalt: [www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch](http://www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch)
- Opferhilfe Schweiz: [www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch)
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: [www.maedchenbeschneidung.ch](http://www.maedchenbeschneidung.ch)
- Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt: [www.alterohnegewalt.ch](http://www.alterohnegewalt.ch)
- Fachstelle Zwangsheirat: [www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)
- Istanbul-Konvention: [www.coe.int](http://www.coe.int) > Istanbul Convention
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: [www.sexuellebelaeastigung.ch](http://www.sexuellebelaeastigung.ch) (spezifische Informationen für sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende); Arbeitnehmende: [www.belaestigt.ch](http://www.belaestigt.ch); Arbeitgebende: [www.kmukonkret.ch](http://www.kmukonkret.ch)
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK): [www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch) > Shop > Verstehen Sie keinen Spass, Schwester? Ein Leitfaden zum Schutz vor sexueller Belästigung
- Charta Prävention: [www.charta-praevention.ch](http://www.charta-praevention.ch)
- Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt (SKHG): [www.skhg.ch](http://www.skhg.ch)
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): [www.frauenhaeuser.ch](http://www.frauenhaeuser.ch)
- Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS): [www.fvgs.ch](http://www.fvgs.ch) > Fachstellen

## Ausmass und Betroffenheit der Bevölkerung

### INHALTE

- Statistische Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld
- Betroffenheit von verschiedenen Bevölkerungsgruppen
- Anzeigeverhalten

### WISSEN

### ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

<p>Kennen der Grössenordnung des Ausmasses von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt in der Schweiz</p>	<p><i>Im Hellfeld: in der Schweiz wird im Schnitt jede Stunde eine Straftat gegen die sexuelle Integrität bei der Polizei angezeigt (gegen 9000 pro Jahr), im Bereich der häuslichen Gewalt sind es sogar rund 2 Meldungen pro Stunde (rund 20 000 pro Jahr), 15 % von erfassten Kindeswohlgefährdungen betreffen sexuellen Missbrauch/Ausbeutung.</i></p> <p><i>Im Dunkelfeld: jede fünfte Frau berichtet von erfahrener sexualisierter Gewalt, geschätzt erlebt jedes dritte Kind körperliche Gewalt in der Familie.</i></p>
<p>Wissen, dass Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund sowie LGBTIQ+-Menschen unterschiedlich von Gewalt betroffen sind</p>	<p><i>Betroffene von Straftaten gegen die sexuelle Integrität sind zu 87 % Frauen, von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum sind es zu 69 % Männer, 75 % der von Partnerschaftsgewalt Betroffenen sind Frauen, Menschen mit Behinderungen oder LGBTIQ+-Menschen sind signifikant häufiger von Gewalt betroffen, geschätzte 22 400 Frauen und Mädchen in der Schweiz sind von Genitalverstümmelung (FGMIC) betroffen oder davon bedroht. Jährlich werden rund 200 Fälle von Menschenhandel (oft Frauen in Zwangsprostitution) bekannt.</i></p>
<p>Sich bewusst sein, dass ein grosser Teil der geschlechtsspezifischen, sexualisierten und häuslichen Gewalt nicht angezeigt oder gemeldet werden (= statistisches Dunkelfeld)</p>	<p><i>Nur etwa jedes zehnte sexuelle Gewaltdelikt wird zur Anzeige gebracht. Gesellschaftliche Tabus, Schamgefühle, Angst vor negativen Konsequenzen oder fehlendes Wissen tragen dazu bei, dass viele Gewalttaten nicht gemeldet oder angezeigt werden.</i></p>
<p>Sich bewusst sein, dass sich Gewaltbetroffene häufig Personen aus dem Gesundheitsbereich anvertrauen (z. B. in Notfallstationen oder spezialisierten medizinischen Fachstellen, Hausarzt- oder Kinderarztpraxis, gynäkologischer Praxis, geriatrischen Abteilungen und Langzeit-einrichtungen)</p>	<p><i>Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich kommen oft als erste mit gewaltbetroffenen Personen in Kontakt, noch bevor spezialisierte Beratungsstellen oder die Polizei aufgesucht werden.</i></p>
<p>Mit dem Begriff/Konzept von Vergewaltigungsmythen vertraut sein</p>	<p><i>Verantwortlichmachung der Opfer für fehlende Gegenwehr, obschon neurowissenschaftlich belegt ist, dass Angst und Bedrohung die kortikalen neuronalen Schaltkreise für die Handlungskontrolle blockieren können, was zu unfreiwilliger Unbeweglichkeit führen kann (sog. «freezing»).</i></p>
<p>Sich der Problematik von Mehrfachdiskriminierungen sowie von stereotypen Opfervorstellungen im Sinne kognitiver Verzerrungen und Stigmatisierungen bewusst sein</p>	<p><i>Faktoren wie sozialer Status, Herkunft, Behinderung, Sucht etc. haben Einfluss auf das Anzeigeverhalten und Gewalterfahrungen; stereotype Vorstellungen (z. B. dass nur Frauen Opfer von häuslicher Gewalt sind) beeinflussen die Wahrnehmung und können zu Fehleinschätzungen führen.</i></p>

## GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A4 und A5: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- Bundesamt für Statistik (BFS): [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > [Häusliche Gewalt](#) und [Sexualisierte Gewalt](#)
- Optimus Studie 2018: [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch) > Kindeswohlgefährdung in der Schweiz
- Schweizerische Sicherheitsbefragung: [www.kkpks.ch](http://www.kkpks.ch) > Crime Survey 2022
- Dirk Baier, Lorenz Biberstein & Nora Markwalder 2022: [Kriminalitätsoffererfahrungen der Schweizer Bevölkerung: Entwicklungen im Dunkelfeld 2011 bis 2021](#)
- Umfrage gfs.bern 2019: [www.gfsbern.ch](http://www.gfsbern.ch) > Sexuelle Gewalt in der Schweiz
- Erhebungen Kantonsspitale GE & VD zu Fällen sexueller Gewalt: [www.hug.ch](http://www.hug.ch) > Constats d'agressions sexuelles – une étude pour améliorer la prévention, l'information et la prise en charge des victimes par les services d'urgences
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): [www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch) > Sexuelle Gewalt und Vergewaltigungsmythen
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: [www.improdova.eu](http://www.improdova.eu) > *Modul 8* Stereotype und unbewusste Vorurteile
- humanrights.ch: [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) > Formen der Diskriminierung
- Gewalt gegen LGBTIQ in der Schweiz: [www.gewalt-gegen-lgbt.ch](http://www.gewalt-gegen-lgbt.ch)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > weibliche Genitalverstümmelung
- fedpol 2024: [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch) > Menschenhandel > Links und Quellen > Lage- und Situationsbild Menschenhandel in der Schweiz
- Nature 2023: [www.nature.com](http://www.nature.com) > Neuroscience evidence counters a rape myth. Nat Hum Behav 7, 835–838 (2023)

## INHALTE

- Ursachen der Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft
- Risikofaktoren für Gewalt
- Schutzfaktoren vor Gewalt

## WISSEN

## ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Sich bewusst sein, dass es vielfältige Ursachen von Gewalt gibt, die sich nicht nur durch Persönlichkeitsmerkmale erklären lassen und die sich gegenseitig beeinflussen (sog. Ökosystemischen Modells zur Erklärung von Gewalt)	<i>Bei der Entstehung von Gewalt spielen Faktoren auf den Ebenen Individuum, Beziehung, Gemeinschaft und Gesellschaft eine Rolle, die sich gegenseitig beeinflussen können.</i>
Kennen von Risikofaktoren für Gewalt, insbesondere das Eskalationspotential von Gewalt und das Risiko schwerwiegender körperlicher Verletzungen und/oder lebensbedrohlicher Situationen mit möglicher Todesfolge	<i>Geschlechterhierarchische und patriarchale Vorstellungen, (mit)erlebte Gewalt in der Kindheit, Substanzmissbrauch (Alkohol, Drogen), Delinquenz und Kontrollverhalten, schwierige Lebenssituationen (Gesundheit, Wohnen, Finanzen, Arbeit), Übergangssituationen (Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung, Migration), erhöhte Vulnerabilität und Mehrfachdiskriminierung, Verfügbarkeit von Waffen, Ausweglosigkeit, Rechtfertigung der Gewalt durch gewaltausübende Person, etc.</i>
Kennen von Schutz- und Resilienzfaktoren von Gewalt	<i>Gleichberechtigung in der Paarbeziehung, ökonomische Unabhängigkeit, soziale Unterstützung, frühzeitige Intervention, Zugang zu professionellen Unterstützungsdiensten für sowohl Opfer als auch für gewaltausübende Personen, Elternbildung und Erziehungsunterstützung, etc.</i>
Verstehen der Gründe, die von häuslicher Gewalt betroffene Personen daran hindern, sich anderen anzuvertrauen, Hilfe zu holen, sich zu trennen oder die dazu führen, wiederholt in die gewalttätige Beziehung zurückzukehren	<i>Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Opfer und gewaltausübender Person, fehlende Kenntnis über Hilfeleistungen, fehlende Sprachkenntnis und soziale Integration, Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen, fehlendes resp. anderes Rechtsverständnis oder fehlendes Vertrauen in dieses, ambivalente Bindung, Traumabindung, Tabuisierung, Scham- und Schuldgefühle.</i>

## GRUNDLAGEN &amp; INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt A2:** [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Weltgesundheitsorganisation (WHO):** [www.who.int](http://www.who.int) > Violence against women
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** [www.improdova.eu](http://www.improdova.eu) > Trainingsmodule für den Gesundheitssektor

## Gewaltformen und ihre Folgen

### INHALTE

- **Verschiedene Gewaltformen**
- **Gesundheitliche Folgen**
- **Soziale Folgen**
- **Transgenerationale Weitergabe von Gewalt**

### WISSEN

### ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Kennen der Unterschiede von physischer, psychischer, sexualisierter und ökonomischer Gewalt sowie von digitalen Gewaltformen	<i>Beispiele digitaler Gewaltformen sind Cyberstalking, bildbasierte sexualisierte Gewalt, (Fake) Sextortion, sexuelle Belästigung auf digitalen Plattformen, Cybergrooming, etc.</i>
Wissen, dass mit Gewalt eine Bandbreite von körperlichen Verletzungen sowie physischen und psychischen Folgeproblemen einhergehen können	<i>Hämatome, Bisse, Platzwunden, Verbrennungen, Frakturen, Geschlechtskrankheiten, körperliche Beschwerden nach z. B. sexuellen Übergriffen, Angstgefühle, Scham- und Schuldgefühle, Schlafstörungen, Essstörungen, Leistungs- und Konzentrationschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen bei Kindern, etc.</i>
Erkennen von kritischen Situationen anhand von Verletzungen	<i>Verletzungen an Kopf, Abdomen oder Thorax, Verletzungen bei Schwangeren, Anzeichen von Strangulation und Würgen, etc.</i>
Kennen der durch Gewalt verursachten Verletzungsformen und wie diese nach forensisch-medizinischen Kriterien unterschieden werden	<i>Fachgerechtes Beschreiben und Dokumentieren von Verletzungen, sowohl schriftlich als auch fotografisch (Dokumentationsschemata benutzen, geeignete Fototechnik anwenden mit Massstab, Ablage der Bilder sicherstellen, etc.).</i>
Erkennen von Traumafolgen (z. B. nach sexualisierter Gewalt, auch bei Kindern) und deren Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit und deren Mitberücksichtigung in der klinischen Entscheidungsfindung	<i>Gewalterfahrung als mögliche Ursache von Schmerzsyndromen, Angststörungen, Depressionen, Selbstverletzungen, posttraumatischer Belastungsstörungen, etc. Fragen nach Gewalterfahrungen in Anamnese einfügen (Screening und Assessment von häuslicher und / oder sexualisierter Gewalt).</i>
Kennen von möglichen sozialen Folgen, insb. bei wiederkehrenden Gewaltereignissen	<i>Trennung, Scheidung, Wohnungs- und Schulwechsel, sozialer Rückzug und Isolation, etc.</i>
Verstehen der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt	<i>Wer als Kind Gewalt erlebt hat, trägt ein erhöhtes Risiko, auch im Erwachsenenalter von (häuslicher) Gewalt betroffen zu sein oder selbst Gewalt auszuüben.</i>

### GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblätter Häusliche Gewalt A1, A6, B3:** [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Bildungsstelle Häusliche Gewalt:** [www.bildungsstelle-haesliche-gewalt.ch](http://www.bildungsstelle-haesliche-gewalt.ch)
- **Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Deutschland:** [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de) > Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt?
- **Nationale Plattform Jugend und Medien:** [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch) > Sexualität und Pornografie im Netz
- **Kinderschutz Schweiz:** [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch) > Auswirkungen von Gewalt in der Erziehung
- **Bundesamt für Gesundheit (BAG):** [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung
- **Association Mémoire Traumatique et Victimologie:** [www.memoiretraumatique.org](http://www.memoiretraumatique.org); Muriel Salmona: « **La mémoire traumatique** » (2020) et « **Comprendre et prendre en charge l'impact psychotraumatique des violences conjugales** » (2017)
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** [www.improdova.eu](http://www.improdova.eu) > **Modul 1** Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt
- **Interdisziplinärer Online-Kurs «Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt» (Deutschland):** [www.haeslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de](http://www.haeslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de)

## INHALTE

- Ausmass der Betroffenheit
- Gewaltfolgen
- Kindswohlfährdung

## WISSEN

## ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Kennen des Ausmasses von Kindswohlfährdungen in der Schweiz	<i>Jede Stunde werden in der Schweiz zwischen drei und fünf Kindswohlfährdungen gemeldet aufgrund von Vernachlässigung, psychischem, körperlichem oder sexuellem Missbrauch/Ausbeutung oder Miterleben von Gewalt in elterlichen Beziehungen (30 000 bis 50 000 pro Jahr). Bei mehr als der Hälfte der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt sind Kinder involviert.</i>
Kennen der Gewaltfolgen auf die kindliche Entwicklung und die Gesundheit	<i>Beeinträchtigung von motorischen und sprachlichen Entwicklungen, negative Auswirkungen auf Sozialkompetenz, Bindungsfähigkeit, psychische und körperliche Erkrankungen, etc.</i>
Erkennen von Beeinträchtigungen in der Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen als Folge von Gewalt und diese fachgerecht dokumentieren	
Identifizieren von Situationen innerfamiliärer Gewalt oder Misshandlung von Kindern, die der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden sind	<i>Gefährdungsmeldung gemäss Art. 314d ZGB, sofern nicht dem Berufsgheimnis nach Strafgesetzbuch unterstehend.</i>
Sich bewusst sein, dass Kinder, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, häufiger Opfer von Misshandlung und Vernachlässigung werden	
Kennen der Strategien von Gewaltausübenden im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung von Kindern	<i>Aufbau von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, Opfer isolieren und zur Geheimhaltung drängen. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, rasch Beizug oder Überweisung an spezialisierte Fachpersonen zur Verhinderung von Einflussnahme.</i>

## GRUNDLAGEN &amp; INFORMATIONEN

- **EBG-Informationsblatt Häusliche Gewalt B3:** [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen Gewalt gegen Frauen
- **Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO):** [www.frauenhaeuser.ch](http://www.frauenhaeuser.ch) > Häusliche Gewalt gegen Kinder
- **Kinderschutz Schweiz:** [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch) > Leitfaden Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln
- **Kinderschutz Schweiz:** [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch) > Kinder im Kontext häuslicher Gewalt
- **Kinderschutz Schweiz:** [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch) > Sexualisierte Gewalt an Kinder
- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** [www.improдова.eu](http://www.improдова.eu) > **Modul 2** Indikatoren bei Kindern
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** [www.maedchenbeschneidung.ch](http://www.maedchenbeschneidung.ch)
- **Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz:** [www.maedchenbeschneidung.ch](http://www.maedchenbeschneidung.ch) > Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz
- **E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen:** [www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch](http://www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch)
- **Schuttbrief gegen Mädchenbeschneidung:** [www.stop-fgm.admin.ch](http://www.stop-fgm.admin.ch)
- **Barbara Kavemann: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt**
- **Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES):** [www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) > Melderechte und Meldepflichten

**INHALTE**

- **Eigene Rolle zur Gewalterkennung wahrnehmen**
- **An Gewalt denken**
- **Warnzeichen erkennen**

**KOMPETENZEN****ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

In der klinischen Entscheidungsfindung miteinschliessen, dass eine mögliche Gewaltbetroffenheit immer vorliegen und Ursache für unterschiedliche körperliche und psychische Beschwerden sein kann	<i>Eine mögliche Gewaltbetroffenheit durch offene und geschlossene Fragen gezielt erfassen anhand von bestehenden Screening-Instrumenten oder im Rahmen der Anamnese (Erhebung der Krankengeschichte / Sozial-Anamnese).</i>
Eigene professionelle Rolle in der Erkennung von (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt wahrnehmen, unabhängig von Fachrichtung und Arbeitskontext (Praxis, Spital, Rehaklinik etc.), und Warnsignale (sogenannte «Red Flags») anhand körperlicher, psychischer und psychosozialer Faktoren erkennen	<i>Medizinische Fachpersonen sind in vielen Situationen die ersten, die Gewalt erkennen können, u. a. auch weil eine Vertrauensbasis vorhanden ist. Potenzielle Warnsignale sind beispielsweise: Akute Verletzungen, Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien, zeitliche Verzögerung der Behandlung, gynäkologische Probleme (häufige Aborte, Infekte), chronische Beschwerden (Schmerzen, neurologische Auffälligkeiten), psychische Probleme (Stresssymptome, Suizidgedanken, Essstörungen, kognitive Störungen, Sucht), psychosomatische Indikatoren (Erschöpfungszustände), in der Zahnmedizin alle Symptome, welche Unfallfolge zu sein scheinen, etc. Nebst körperlichen und psychischen gesundheitlichen Faktoren auch Signale im Verhalten der Betroffenen beachten (Angst, Nervosität, unterdrückte Wut, Auffälligkeit in der Interaktion, hohe Anspannung und/oder dissoziieren bei der vaginalen Untersuchung, Erklärungen, die nicht zum Verletzungsbild passen etc.).</i>
Besonders vulnerable Personengruppen kennen und gleichzeitig kognitiven Verzerrungen und damit einhergehenden Stigmatisierungen entgegenwirken und vermeiden	<i>Sich über existierende Stereotypen und die damit verbundenen Risiken im Klaren sein, damit stereotype Bilder (z. B. die marginalisierte junge Ausländerin mit kleinen Kindern) nicht dazu führen, dass (geschlechtsspezifischer/sexualisierte/häusliche) Gewalt bei anderen Betroffenen (Männer, ältere Menschen, Fälle in Haushalten mit höherem Einkommen) übersehen wird.</i>
<u>In der Notfallmedizin:</u> Bei allen medizinischen Notfällen, insbesondere auch Unfallfolgen, (geschlechtsspezifischer/sexualisierte/häusliche) Gewalt als mögliche Ursache mit einbeziehen und Warnsignale (sogenannte «Red Flags») anhand körperlicher, psychischer und psychosozialer Faktoren erkennen	<i>Sichtbare Verletzungen infolge häuslicher Gewalt sind oft ein Grund für das Aufsuchen des Notfalldienstes; aufgrund der akuten Situation kann ein auffälliges Verhalten (z. B. in der Interaktion mit Begleitpersonen) beobachtbar sein. Häusliche Gewalt kann auch mit sexualisierter Gewalt einhergehen, ggf. an spezialisierte gynäkologische Einrichtung zur Untersuchung überweisen.</i>
<u>In der Hausarztpraxis:</u> Eigene professionelle Rolle in der Erkennung von (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt wahrnehmen und Warnsignale (sogenannte «Red Flags») anhand körperlicher, psychischer und psychosozialer Faktoren erkennen	<i>Die meisten Menschen benötigen mindestens gelegentlich eine hausärztliche Konsultation. Oft bestehen ein längerer Kontakt und ein Vertrauensverhältnis. Dies gilt auch bezogen auf ältere und/oder pflegebedürftige Menschen. Die wichtigsten Warnzeichen in der Hausarztpraxis sind chronische Beschwerden ohne offensichtliche physische Ursachen, unspezifische Schmerzen, Verletzungen, die nicht mit der Erklärung, wie sie entstanden sind, übereinstimmen, verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien, auffälliges Verhalten der Begleitpersonen, Suchtprobleme, häufiger Wechsel von Hausarzt bzw. Hausärztin.</i>

<p><u>In der pädiatrischen Praxis:</u> Eigene professionelle Rolle in der Erkennung von (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt bei Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und Warnsignale (sogenannte «Red Flags») anhand körperlicher, psychischer und psychosozialer Faktoren erkennen</p>	<p>Die meisten Kinder und Jugendlichen benötigen mindestens gelegentlich eine Konsultation und kommen so mit einem Kinderarzt bzw. einer Kinderärztin in Kontakt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Kinder entkleidet zu untersuchen.</p> <p>Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes, eine Früherkennung ist zentral: im Schnitt sind körperlich misshandelte Kinder in der Schweiz rund 10 Jahre alt, wenn die Misshandlungen erkannt oder einer Einrichtung im Kinderschutzsystem bekannt werden.</p> <p>Nebst körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sind auch verschiedene Formen der Vernachlässigung (mangelnde Pflege, Erziehung, Aufsicht) als Misshandlung zu bezeichnen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders vulnerabel und können von besonderen Formen von Misshandlungen betroffen sein (z. B. Schütteltrauma). Auch das Miterleben von Gewalt bei den Eltern macht Kinder und Jugendliche zu Gewaltopfern.</p>
<p><u>In der gynäkologischen Praxis:</u> Eigene professionelle Rolle in der Erkennung von (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt bei Frauen wahrnehmen und Warnsignale (sogenannte «Red Flags») anhand körperlicher, psychischer und psychosozialer Faktoren erkennen</p>	<p>Fast alle Frauen nehmen zumindest gelegentlich eine gynäkologische Konsultation in Anspruch. Gewaltbetroffene Frauen leiden häufiger unter gynäkologischen Beschwerden als Frauen ohne Gewalterfahrungen.</p> <p>Warnzeichen sind: chronische Unterbauchschmerzen, Verletzungen im Intimbereich, der Innenseiten der Oberschenkel, der Brüste, des Anus; Irritationen und Rötungen oder häufige Infektionen im Genitalbereich, Blutungen im vaginalen oder rektalen Bereich, Schmerzen beim Urinieren oder Stuhlgang, Untersuchungen im Genitalbereich sind mit hoher Anspannung und Ängsten besetzt (Gefahr von [Re-]Traumatisierung), Verletzungen während der Schwangerschaft, späte Schwangerschaftsvorsorge, Komplikationen in der Schwangerschaft, häufige Aborte, anmassender oder überfürsorglicher ständig anwesender Partner, Termine werden häufig nicht wahrgenommen.</p>
<p>Sich bewusst sein, dass Schwangerschaft ein besonderer Risikofaktor für häusliche Gewalt ist</p>	<p>Häusliche Gewalt kann während der Schwangerschaft häufiger auftreten und hat für Frauen besonders negative Folgen; da sie sehr verletzlich sind, ist die Gefahr einer (Re-)Traumatisierung gross. Negative Folgen gibt es auch für das (ungeborene) Kind.</p>
<p>Wissen, wie in der pädiatrischen Praxis und Geburtshilfe/Gynäkologie das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation FGM/C) bei betroffenen oder möglicherweise davon bedrohten Frauen und Mädchen angegangen werden kann</p>	<p><u>In der Geburtshilfe bzw. gynäkologischen Praxis:</u> Präventiv bei möglicherweise bedrohten Mädchen (direkt bei Geburtsnach-sorge). Bei von FGM/C Betroffenen aktives Ansprechen im Kontext von sexueller und reproduktiver Gesundheit (z.B. Anamneseerhebung), bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Vermittlung von spezialisierten Beratungsstellen.</p> <p><u>In der pädiatrischen Praxis:</u> Präventiv bei möglicherweise bedrohten Mädchen und jungen Frauen (Informationen über die geographische Herkunft der Familie und eine allfällige FGM/C bei der Mutter oder im Umfeld des Vaters ist wichtig im Hinblick auf die Prävention). Wiederholtes Ansprechen (in verschiedenem Alter), falls nötig Beizug von professioneller Übersetzung. Bei Auslandsreise «Schweizer Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung» abgeben. Bei erfolgter FGM/C soll die Diagnose und Behandlung durch eine spezialisierte Fachperson erfolgen.</p>
<p>Rolle der Ärztinnen und Ärzte im Zusammenhang mit dem Schutz von intergeschlechtlichen Kindern kennen</p>	<p>Wird eine Variante der Geschlechtsmerkmale bei der Geburt oder später erkannt, den Familien spezialisierte Einrichtungen empfehlen (z.B. Sprechstunde Geschlechtervielfalt Inselspital Bern, Sprechstunde Variations du développement sexuel CHUV, Verein für intergeschlechtliche Menschen). Keine nicht-essentiellen, aufschiebbaeren oder «normalisierenden» medizinischen Eingriffe oder Behandlungen durchführen, bis das Kind alt genug ist, eine informierte Entscheidung zu treffen.</p>
<p>Sicherstellen, dass auch andere Personen (z.B. medizinisches Praxispersonal, Pflegepersonal) über Hinweise auf (geschlechtsspezifische/sexualisierte/häusliche) Gewalt informiert sind</p>	<p>Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten können wichtige Beobachtungen ausserhalb des Behandlungszimmers machen und so einen wichtigen Beitrag leisten. Dem Pflegepersonal kommt durch den direkten Kontakt eine besonders wichtige Rolle zu.</p>
<p>Informationsmaterial zu Gewaltformen und Gewaltbetroffenheit, zu Unterstützungsangeboten und Prävention sichtbar zur Verfügung stellen</p>	<p>Informationsflyer, Poster oder Notfallkarten von z.B. Frauenhäusern, Opferhilfestellen oder Polizei gut sichtbar in den Räumlichkeiten auflegen resp. aufhängen. Das Auflegen von Informationsmaterial kann viele Personen erreichen und zeigt, dass das Thema nicht tabuisiert wird.</p>

## GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: [www.improdova.eu](http://www.improdova.eu) > *Modul 2* Indikatoren für häusliche Gewalt (Fokus auf verschiedene Fachrichtungen, z.B. Gynäkologie/Geburtshilfe Kapitel 5, Pädiatrie Kapitel 8, Zahnmedizin Kapitel 9)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Berufe im Gesundheitswesen > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe > Gesundheitsberufe und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- Weibliche Genitalbeschneidung – Interdisziplinäre Empfehlungen für Gesundheitsfachpersonen: [www.maedchenbeschneidung.ch](http://www.maedchenbeschneidung.ch) sowie E-Learning zum Thema FGM für Fachpersonen: [www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch](http://www.e-learning.maedchenbeschneidung.ch)
- Leitfaden für Gynäkologinnen und Gynäkologen zum Thema Weibliche Genitalbeschneidung [www.sggg.ch](http://www.sggg.ch) > Fachthemen > Guidelines > Weibliche Genitalbeschneidung
- Schweizer Zeitschrift für Gynäkologie 2/2024: «Trauma-informed care» und die vaginale Untersuchung
- Bundesamt für Polizei (fedpol): [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch) > Kriminalität > Menschenhandel > Kampagne zur Sensibilisierung von Fachpersonen im Gesundheitswesen
- Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen [www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch](http://www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch) > Gesundheitsbereich
- Sexuellen Gesundheit Schweiz: [www.sexuelle-gesundheit.ch](http://www.sexuelle-gesundheit.ch) > Sexualisierte Gewalt
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt: [www.big.sid.be.ch](http://www.big.sid.be.ch) > Publikationen > Informationsmaterialien > Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens
- Schweizerische Ärztezeitung: [www.saez.swisshealthweb.ch](http://www.saez.swisshealthweb.ch) > Werkzeuge gegen kognitive Verzerrungen im klinischen Alltag (Artikel publiziert am 07.02.2018)
- Leitfaden Früherkennung Kinderschutz Schweiz [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch) > Früherkennung von Gewalt an Kindern; mit detaillierter Darstellung der verschiedenen Gewaltformen zur Diagnostik
- Leitfaden Früherkennung Kanton Fribourg: [www.fr.ch](http://www.fr.ch) > Alltag > Bei Schwierigkeiten > Alles über Kinder- und Jugendschutz > Protokoll zur Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindsmisshandlung (0-18 Jahre).
- Ausführungen zur Frage nach häuslicher Gewalt bei intergeschlechtlichen Kindern [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) > Schutz für intergeschlechtliche Kinder
- Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin: [www.nek-cne.admin.ch](http://www.nek-cne.admin.ch) > Publikationen > Stellungnahme Nr. 20/2012 «Zum Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Ethische Fragen zu «Intersexualität»
- Schweizer Verein für intergeschlechtliche Menschen: [www.inter-action-suisse.ch](http://www.inter-action-suisse.ch)

## Gewalt ansprechen

## INHALTE

- Routinemässig zu Gewalt befragen
- Gewalt fachkompetent ansprechen

## KOMPETENZEN

## ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

<p>Ansprechen von (geschlechtsspezifischer/sexualisierte/häusliche) Gewalt im ärztlichen Gespräch im Wissen darüber, dass von Gewalt betroffene Personen oft aus Scham und Angst nicht von sich aus über Gewaltvorfälle berichten</p>	<p>Fragebeispiele finden sich in verschiedenen Leitfäden und Interventionsprotokollen, validierte Screeninginstrumente sind verfügbar. Aufgrund von Stereotypen wird z. B. (geschlechtsspezifische/sexualisierte/häusliche) Gewalt gegen ältere Menschen, gegen Männer, gegen LGBTQ+-Menschen, Personen aus einkommensstarken Haushalten etc. öfter übersehen.</p>
<p>Kennen von verschiedenen Interventionsprotokollen (Vorgehensschemata) und wissen, wie sie im eigenen Arbeitsfeld angewendet werden können</p>	<p>Die 5 Schritte von DOTIP: 1. Gewalt erkennen, 2. Unterstützung anbieten, 3. Ressourcen und Vernetzung nutzen, 4. Informieren, 5. Schützen und Rückfälle verhindern.  <b>SIGNAL: Signal setzen (aktiv ansprechen), Interview mit konkreten Fragen, Gründliche Untersuchung, Notieren und dokumentieren, Abklären aktueller Gefährdung, Leitfaden (Information über Hilfesystem).</b>  <i>Kanton BE: 1) Daran denken und erkennen, 2) Ansprechen 3) Untersuchen und dokumentieren 4) Behandeln 5) Informieren 6) Sicherheit klären 7) Planen und vermitteln von Hilfsangeboten.</i>  <i>Bezogen auf ältere und/oder pflegebedürftige Menschen: Elder Abuse Suspicion Index (EASI): Fragen nach 1) Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen, 2) Vorenthalten von Nahrung, Hilfsmittel, Medikamenten, Pflegeleistungen oder Personen, 3) bedrohlichem oder beschämendem Umgang, 4) Zwang zu Unterschrift oder Geldverwendung, 5) verängstigen, unerwünscht berühren, körperliche Schmerzen zufügen.</i></p>
<p>Wissen, welche Rahmenbedingungen für ein Ansprechen möglicher Gewalt notwendig sind</p>	<p>Genügend Zeit, Aufbau Vertrauensbasis, geschützter Rahmen (ohne Begleitperson), Übersetzung falls nötig (nicht Familie, möglichst Person desselben Geschlechts), Kinder nicht dabei.</p>
<p>Strategien anwenden zum Umgang mit Gewaltverdacht in kritischen, insbesondere notfallmässigen Situationen (Notfallstation, not- oder rettungsärztlicher Dienst)</p>	<p>Auch wenn die notwendige medizinische Versorgung erste Priorität hat, sollte eine mögliche Gewaltbetroffenheit angesprochen werden (allenfalls auch durch interne Weitervermittlung).  <i>Wird ein Screening bei der Triage im Notfall vorgenommen, muss dies wegen eingeschränkter Privatsphäre sehr vorsichtig angegangen werden.</i></p>
<p>Geeignete Kommunikationstechniken anwenden bei schwierigen Gesprächen und darauf achten, dass sie im Bedarfsfall rechtlich verwertbar sind</p>	<p>Auf Emotionen eingehen (z.B. nach NURSE Modell <b>N</b>aming [benennen], <b>U</b>nderstanding [Verständnis ausdrücken] <b>R</b>especting [Anerkennung zeigen] <b>S</b>upporting [Unterstützung anbieten], <b>E</b>xploring [weitere Aspekte herausfinden]).  <i>Keine Konfrontation, Informieren (Schweigepflicht, keine Mitverantwortung, Recht auf Leben ohne Gewalt, je nach Aufenthaltsstatus: Härtefallregelung für Bleiberecht), Handlungsperspektiven aufzeigen.</i>  <i>Für die rechtliche Verwertbarkeit: keine Suggestivfragen, Antworten möglichst wortgetreu protokollieren.</i></p>
<p>Erkennen, wann ein sprachlicher und/oder interkultureller Dolmetschdienst beigezogen werden muss</p>	<p>Nur professionelle Dienste beziehen, Übersetzungen durch Familienangehörige, Kolleginnen oder Kollegen oder sonstiger Nicht-Fachpersonen vermeiden.</p>

## GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- DOTIP – Interventionsprotokoll für Fachpersonen zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen: [www.fr.ch](http://www.fr.ch) > Dotip allemand
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt: [www.big.sid.be.ch](http://www.big.sid.be.ch) > Publikationen > Informationsmaterialien > Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens
- Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt: [www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de) mit Leitfaden zur Intervention
- Hilfestellungen für die praktische Arbeit: [www.toolbox-opferschutz.at](http://www.toolbox-opferschutz.at) > Intervention sowie [www.praxisleitfaden-gewalt.de](http://www.praxisleitfaden-gewalt.de) > für Ärztinnen und Ärzte
- Informationen für Fachpersonen im Gesundheitswesen [www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch](http://www.bildungsstelle-haeusliche-gewalt.ch) > Gesundheitsbereich
- Leitfaden mit Tipps für Gesprächsführung [www.samw.ch](http://www.samw.ch) > Publikationen > Leitfaden für die Praxis: Kommunikation im medizinischen Alltag.
- Haute Autorité de santé – screening tool: [www.bi.team](http://www.bi.team) > Domestic violence: a tool to increase screening by 76%
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Berufe im Gesundheitswesen > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe > Gesundheitsberufe und Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen
- BAG: [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Interkulturelles Dolmetschen
- INTERPRET – Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln in der Schweiz: [www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): Broschüre «Erkennen. Ansprechen. Handeln»: Porträts von fünf Praxismodellen im Gesundheitswesen, die Massnahmen im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt ergreifen
- Gesundheitsprojekte in der Schweiz: [www.bag-blueprint.ch](http://www.bag-blueprint.ch) > Häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen
- Bericht des Bundesrates 2020: [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) > Publikationen & Service > Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt.
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: [www.improдова.eu](http://www.improдова.eu) > *Modul 3* Kommunikation mit Betroffenen
- Schweizer Plattform gegen Menschenhandel: [www.plattform-menschenhandel.ch](http://www.plattform-menschenhandel.ch)
- Fachstelle Zwangsheirat: [www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch) > Weiterbildung > Guidelines – Praxishinweise für Fachpersonen
- Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS): [www.fvgs.ch](http://www.fvgs.ch) > Fachstellen
- SKHG: [www.skhg.ch](http://www.skhg.ch) > Leitfaden Kontakt nach häuslicher Gewalt (beinhaltet in verschiedenen Kapiteln Beispiele zu Fragemöglichkeiten zur Gewaltbetroffenheit)
- Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich: [Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren](#) – Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung
- Elder Abuse Suspicion Index (EASI): [www.mcgill.ca](http://www.mcgill.ca) > Department of Family Medicine > Research
- Projekt zur Früherkennung in der Notaufnahme im Spital, zum Beispiel: Triemli Spital Zürich ([www.stadt-zuerich.ch/triemli](http://www.stadt-zuerich.ch/triemli)) > Kliniken > Frauenklinik > Notfall > häusliche oder sexualisierte Gewalt), Ente Ospedaliero Cantonale Tessin ([www.bag-blueprint.ch](http://www.bag-blueprint.ch)) > Opfer häuslicher Gewalt in der Notaufnahme behandeln

**INHALTE**

- **Gewalt rechtlich verwertbar dokumentieren**

**KOMPETENZEN****ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE**

Sicherstellen einer forensischen Dokumentation im eigenen Arbeitskontext (interne Stelle, Weiterverweisung an Notaufnahmen der Spitäler und/oder spezialisierte Stelle für Gewaltbetroffene)	<i>Rechtlich verwertbare forensische Dokumentation für alle Gewaltformen nötig (nicht nur körperliche); Schutz dieser Daten sicherstellen. Dokumentation kann beschreibend, fotografisch und/oder zeichnerisch in Schemata festgehalten werden. Die medizinischen Befunde detailliert mit Hilfsmitteln (z. B. Dokumentationsbogen) erfassen. Eine medizinische Untersuchung mit Spurensicherung und deren Dokumentation soll unabhängig von einer Polizeimeldung fundiert vorgenommen werden. Bei Bedarf (und immer bei sexualisierter Gewalt), spezialisierte Stelle beziehen (z. B. Zuweisung an spezialisierte gynäkologische Stelle, Forensic Nurse, Institut für Rechtsmedizin).</i>
Untersuchen, dokumentieren und asservieren nach forensisch adäquaten Kriterien, wenn möglich in Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Fachstelle	<i>Bei sexualisierter Gewalt und Angriffen gegen den Hals (Würgemale) in jedem Fall Zuweisung an spezialisierte Stellen (Gynäkologie, Rechtsmedizin).</i>
Sicherstellen, dass Untersuchungen nach Sexualdelikten immer in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten oder forensischen Fachpersonen erfolgen	<i>Fachgerechte körperliche und gynäkologische Untersuchung, Spurensicherung und Befunddokumentation. Eine rasche Spurensicherung ist nötig (z. B. Nachweisbarkeit von Sperma), unter Beizug oder durch Verweis an spezialisierte Stelle (je nach Kanton z. B. universitäres Frauenspital, kantonales Institut für Rechtsmedizin, Forensic Nurses).</i>

**GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN**

- **IMPRODOVA online-Trainingsmodule:** [www.improdova.eu](http://www.improdova.eu) > **Modul 4 Medizinische Untersuchung und Beweissicherung**
- **Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt:** [www.big.sid.be.ch](http://www.big.sid.be.ch) > **Publikationen > Informationsmaterialien > Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens**
- **Ärztlicher Dokumentationsbogen für häusliche Gewalt:** [www.big.sid.be.ch](http://www.big.sid.be.ch) > **Publikationen > Informationsmaterialien > Ärztlicher Dokumentationsbogen für häusliche Gewalt**
- **Untersuchung von Erwachsenen nach sexueller Gewalt:** [www.sgrm.ch](http://www.sgrm.ch) > **Forensische Medizin > Arbeitsgruppen QM Forensische Medizin > Sexualdelikte Erwachsene**
- **Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt:** [www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de) mit Leitfaden zur Intervention (Indikatorenliste)
- **Leitfaden für Gynäkologinnen und Gynäkologen zum Thema häusliche Gewalt mit detaillierten Informationen zu Symptomatik, Dokumentation (inkl. Bogen)** [www.sggg.ch](http://www.sggg.ch) > **Fachthemen > Guidelines > häusliche Gewalt**
- **Spezialisierte Stellen an Spitätern, z. B. Bern** ([www.notfallmedizin.insel.ch](http://www.notfallmedizin.insel.ch) > **unser Angebot > häusliche Gewalt und Menschenhandel**); [www.frauenheilkunde.insel.ch](http://www.frauenheilkunde.insel.ch) > **unser Angebot > Gynäkologie > Zentrum für sexuelle Gesundheit > Sexuelle Gewalt gegen Frauen**), **Genf** ([www.hug.ch](http://www.hug.ch) > **médecine premier recours > médecine prévention violence**), **Waadt** ([www.curml.ch](http://www.curml.ch) > **unité de médecine des violences**), **Stadt Zürich** ([www.stadt-zuerich.ch/triemli](http://www.stadt-zuerich.ch/triemli) > **Notfall > Frauennotfall > Unterstützung bei häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt**).
- **Beratung für Fachpersonen am Beispiel des Kantons Bern:** [www.big.sid.be.ch](http://www.big.sid.be.ch) > **Hilfe für Institutionen**
- **Forensische Beratungen am CHUV + HUG:** [www.curml.ch](http://www.curml.ch) > **Dienstleistungen der Gewaltopferambulanz**
- **Spezialisierte Konsultation und Beratung bei Kindern, z.B. Kanton Bern** [www.kinderklinik.insel.ch](http://www.kinderklinik.insel.ch) > **unser Angebot > Kinderschutz**
- **WHO:** [www.who.int](http://www.who.int) > **Publications > Strengthening the medico-legal response to sexual violence**

## INHALTE

- Situation einschätzen
- Situationsangepasst reagieren
- Spezialisiertes Netzwerk nutzen

## KOMPETENZEN

## ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

Geeignete Massnahmen/Instrumente anwenden, um die Sicherheit für eine gewaltbetroffene Person und das Risiko der Situation möglichst adäquat abschätzen zu können	<p><i>Bei akuter Gefährdung: sofort geeignete Massnahmen veranlassen in Absprache mit Vorgesetzten und in der Institution zuständigen Stelle bzw. spezialisierter Stelle bei Tätigkeit ausserhalb einer Institution. Notwendigkeit der Entbindung vom Berufsgeheimnis prüfen.</i></p> <p><u>In der Notaufnahme:</u>  <i>Sich bewusst sein, dass Fälle in der Notaufnahme oft in eine Hochrisikokategorie fallen, da bereits körperliche/sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Sich bei der Risikobewertung nicht von Stereotypen beeinflussen lassen (z. B. Risiko nicht unterschätzen, weil Opfer ein Mann ist).</i></p> <p><u>Ohne akute Gefährdung:</u>  <i>Schritte sorgfältig planen, nicht ohne Einverständnis der betroffenen Person handeln.</i></p>
Kennen von Handlungsabläufen sowie von interdisziplinären und interprofessionellen Netzwerken, um Kinder in Gefährdungssituation zu schützen	<p><i>Kontaktierung der entsprechenden Stellen, klären, ob ein sofortiges Handeln zum Schutz (z. B. Hospitalisierung) notwendig ist.</i></p>
Der Situation angepasst reagieren und das weitere Vorgehen sorgfältig planen nach den Prinzipien der klinischen Entscheidungsfindung und bei Bedarf unter Einbezug interdisziplinärer Unterstützung	<p><i>Je nach Tätigkeitsbereich (z.B. Hausarztmedizin, gynäkologische Praxis) besteht wegen der Längerfristigkeit des Kontakts die Möglichkeit, ohne Entscheidungsdruck in kleinen Schritten Lösungsstrategien mit Betroffenen zu erarbeiten.</i></p> <p><i>Ausnahme: Bei akuter Gefährdung ist rasches Handeln mit Unterstützung oder Begleitung durch eine spezialisierte Stelle angezeigt.</i></p>
Kennen des Hilfesystems für gewaltbetroffene Personen, wissen, welche Stellen welche Zuständigkeit haben, sowie fähig sein, die Person zeitnah an die richtige Stelle zu verweisen, Beratungsangebote nutzen, um ein optimales Vorgehen zu sichern	<p><i>Kantonale Opferhilfe-Beratungsstellen, Frauenhäuser, Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten oder LGBTIQ+-Menschen, Schweizer Plattform gegen Menschenhandel, Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz, Beratungsstelle für Gewaltausübende oder weitere spezifische Beratungsstellen je nach Situation und Gefährdungslage. Allenfalls im Einverständnis mit der Person den Erstkontakt mit einer Beratungsstelle direkt machen.</i></p> <p><i>Bei Kindern: Klären, ob Eltern über den Verdacht informiert werden und eine Meldung an die Behörden erfolgen soll. Kontaktaufnahme mit spezialisierter Stelle.</i></p>
Kennen der Abläufe, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der eigenen Institution im Falle des Verdachts auf eine Gewaltsituation	<p><i>Interne Regelungen von Zuständigkeiten inkl. Sicherheitsdispositive und/oder spezialisierte Stellen in der Institution oder im Kanton kennen und gezielt einsetzen.</i></p>
Respektieren, wenn urteilsfähige Personen keine weiteren Schritte wünschen bzw. Hilfe ablehnen, und kennen der diesbezüglichen Grenzen (akute Gefährdung, Kindeswohlgefährdung)	

## GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt: [www.big.sid.be.ch](http://www.big.sid.be.ch) > Publikationen > Informationsmaterialien > Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln. Eine praxisbezogene Handlungsanleitung für Fachpersonen des Gesundheitswesens
- Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt: [www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de) mit Leitfaden zur Intervention (Indikatorenliste)
- Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt: [www.alterohnegewalt.ch](http://www.alterohnegewalt.ch)
- Schweizerische Kriminalprävention (SKP): [www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch) > Fokus Gewalt > Gewalt im Alter
- Elder Abuse Suspicion Index (EASI): [www.mcgill.ca](http://www.mcgill.ca) > Department of Family Medicine > Research
- Bericht des Bundesrates 2020: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) > Sozialpolitische Themen > Alters- und Generationenpolitik > Gewalt im Alter verhindern
- Opferhilfe Schweiz: [www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch)
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO): [www.frauenhaeuser.ch](http://www.frauenhaeuser.ch)
- Übersichtsartikel mit Handlungsempfehlungen Notfallsituation: häusliche Gewalt ([swisshealthweb.ch](http://swisshealthweb.ch))
- IMPRODOVA online-Trainingsmodule: [www.improdova.eu](http://www.improdova.eu) > Modul 5 Risikobewertung und Verbesserung der Sicherheit
- Beratung für Fachpersonen am Beispiel des Kantons Bern: [www.big.sid.be.ch](http://www.big.sid.be.ch) > Hilfe für Institutionen
- Forensische Beratungen am CHUV + HUG: [www.curml.ch](http://www.curml.ch) > Dienstleistungen der Gewaltopferambulanz
- Programm Forensic Nurses des Kantons Zürich: [www.zh.ch](http://www.zh.ch) > Gesundheit > Programme > Forensic Nurses
- Kinderschutz Schweiz: [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch) > Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis «Kindesmisshandlung – Kinderschutz»

## Eigene Rolle erkennen und reflektieren

### INHALTE

- Eigene Rolle kennen
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen kennen
- Unterstützungsmöglichkeiten kennen und nutzen

### KOMPETENZEN

### ERLÄUTERUNGEN / BEISPIELE

<p>Sich der eigenen Rolle und Möglichkeiten, aber auch deren Grenzen im Zusammenhang mit (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt bewusst sein, spezialisierte Unterstützungsmöglichkeiten kennen und diese bei Bedarf nutzen oder darauf verweisen</p>	<p>Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen können im Arbeitsalltag Gewalt erkennen, gezielt ansprechen und Betroffene informieren. Sie können die Gewaltfolgen selber dokumentieren oder an eine spezialisierte Fachstelle vermitteln. Sie tragen zur korrekten Vermittlung ins Hilfsangebot bei und sorgen bei akuter Gefährdung für den nötigen Schutz. Je nach ärztlichem Tätigkeitsfeld liegen die Schwerpunkte der Rolle anders.</p> <p>Zur Ausfüllung der Rolle ist spezifische Fachkompetenz nötig, dazu gehört auch, das Hilfesystem zu kennen und zu nutzen (z.B. medizinische Fachstellen).</p> <p>Spezialisierte Beratungsstellen sind in der Schweiz vorhanden und beraten auch Fachpersonen, eine anonyme Fallbesprechung ist möglich.</p>
<p>Nicht alleine handeln</p>	<p>Ein interdisziplinärer Ansatz und Zusammenarbeit bei der Erkennung von Gewalt, der Behandlung der Gewaltfolgen, der Dokumentierung und Einleitung von Hilfe ist von grosser Bedeutung bei der Bekämpfung von (geschlechtsspezifischer/sexualisierter/häuslicher) Gewalt.</p>
<p>Die Selbstfürsorge bei der Konfrontation mit konkreten Fällen nicht vernachlässigen</p>	<p>Durch die Nutzung von Beratung oder im Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen das eigene Wohlergehen sichern.</p> <p><u>Hausarztmedizin:</u> Nicht selten ist auch die gewaltausübende Person bei derselben Hausärztin bzw. demselben Hausarzt in Behandlung wie die gewaltbetroffene Person, was eine besondere Herausforderung darstellt.</p>
<p>Sich bewusst sein, dass Zeitmangel ein Hindernis bei der Früherkennung von Gewalt ist.</p>	<p>Übersehen von Warnzeichen, zu wenig Zeit für Vertrauensbasis und Gespräch in geschütztem Rahmen.</p>
<p><u>Gynäkologische Praxis:</u> Die Möglichkeit einer engen Kooperation mit Hebammen rund um Schwangerschaft und Geburt anerkennen und nutzen</p>	<p>Hebammen haben durch prä- und postnatale Betreuung einen regelmässigen Kontakt zu den Frauen, es besteht die Möglichkeit von Hausbesuchen. In Zusammenarbeit mit der Gynäkologin bzw. dem Gynäkologen kann eine frühe Erkennung von Gewalt und eine Vermittlung an spezialisierte Stellen erfolgen.</p>
<p>Kennen der sozial- und versicherungsrechtlichen Grenzen in der Abrechnung von Leistungen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Opferhilfestellen</p>	<p>Gewalt gilt sozialversicherungsrechtlich als Unfall und wird entsprechend abgerechnet. Die aufwändige Dokumentation der Gewaltfolgen ist in den Tarifstrukturen nicht abgebildet. Die Angst, dass gewaltausübende Personen per Post geschickte Rechnungen sehen oder Arbeitgebende über die Unfallmeldung Kenntnis erhalten, können Betroffene abhalten, sich an einen Arzt oder eine Ärztin zu wenden bzw. eine Unfallmeldung durchzuführen. Deshalb übernimmt bspw. der Kanton VD alle Leistungen der Abteilung Gewaltmedizin.</p> <p>Eine Teilrevision des Opferhilfegesetzes ist in Gang, um medizinische und rechtsmedizinische Leistungen zu verankern.</p>

## GRUNDLAGEN & INFORMATIONEN

- Rolle der Hausärztinnen und Hausärzte in der medizinischen Grundversorgung [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Berufe im Gesundheitswesen > Medizinalberufe > Medizinische Grundversorgung
- Wichtigkeit der Genderperspektive in der Medizin, z.B. bei Erkennung von Gewalt gegen Männer und Bedeutung der Sensibilisierung von Hausärztinnen und Hausärzten «Gendermedizin braucht ein ganzheitliches Verständnis» ([swishealthweb.ch](http://swishealthweb.ch))
- CAS Sex- und Genderspecific Medizin: [www.gender-medicine.ch](http://www.gender-medicine.ch)
- Übersichtsartikel mit Handlungsempfehlungen Notfallsituation: häusliche Gewalt ([swishealthweb.ch](http://swishealthweb.ch))
- Beratung für Fachpersonen am Beispiel des Kantons Bern: [www.big.sid.be.ch](http://www.big.sid.be.ch) > Hilfe für Institutionen
- WHO, diverse Publikationen unter [www.who.int](http://www.who.int) > Publications:  
Caring for women subjected to violence: a WHO curriculum for training health-care providers (revised edition 2021);  
Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen (WHO-Leitlinien 2013);  
Gesundheitliche Versorgung von Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft oder sexuelle Gewalt erfahren (Klinisches Handbuch WHO 2014)